

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15 / be-kr

Datum
26.10.2016

Evaluation des Kinderförderungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 08.01.2016 zu o.g. Betreff.

Derzeit evaluiert die Bietergemeinschaft Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. (ZSH) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt die Regelungen der §§ 11-13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Mittelpunkt der Evaluation stehen die Grundsätze der Finanzierung, die finanzielle Beteiligung des Landes, der Träger der örtlichen Jugendhilfe, der Gemeinden, der Verbandsgemeinden sowie die Kostenbeiträge der Eltern.

Aktuell spricht das Projektteam alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt im Rahmen einer Vollerhebung der Kosten- und Finanzierungsstrukturen sowie zur Situation der Betreuungseinrichtungen an.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat zunächst kritisiert, dass mit der Erhebung Daten abgefragt werden, die durch die Träger und Einrichtungen bereits an das Statistische Landesamt und das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt gemeldet werden.

Nach Aussage des Ministeriums erhält das Evaluationsteam aufgrund von Datenschutzbestimmungen jedoch keinen einrichtungsbezogenen Zugang zu den Daten des Statistischen Landesamtes. Die beim Landesjugendamt vorliegenden Daten seien nicht hinreichend aussagekräftig und aktuell.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat darüber hinaus die Abbildung der Kosten als zwingend erforderlich gesehen, die den Gemeinden im Rahmen der Defizitfinanzierung nach § 12b KiFöG durch die Erhöhung der Standards in den §§ 5 Abs. 3 S. 2, 24 Abs. 2 KiFöG und den Wegfall des Eigenanteils der freien Träger (§ 11 Abs. 4 KiFöG a.F.) entstehen. Diese Kosten sind bei allen Gemeinden zu evaluieren, unabhängig davon, ob sie selbst Träger von Einrichtungen sind.

Überdies haben wir die Abbildung der Kosten eingefordert, die bei den Gemeinden durch die Kostenbeitragsfestlegung und -erhebung für die Betreuung von Kindern in Fremdgemeinden gemäß § 13 KiFöG verursacht werden. Da diese Kosten bei allen Gemeinden entstehen, deren Kinder betreut werden, haben wir darauf hingewiesen, dass auch diese Erhebung bei allen Gemeinden erfolgen muss, unabhängig davon, ob sie selbst Träger einer Einrichtung sind.

Dieser zweite Kostenparameter ist in den Fragebögen nicht berücksichtigt. Auch nicht berücksichtigt ist die Forderung der Abfrage bei allen Gemeinden.

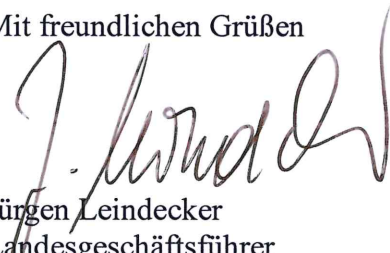
Die Fragebögen enthalten demgegenüber eine Vielzahl von Parametern, die für die Kostendarstellung weniger relevant sein dürften.

Gleichwohl sehen wir in einer möglichst vollständigen Erhebung die Chance – gerade mit Blick auf die Entwicklung der Kosten der Kindertagesbetreuung – eine solide Datengrundlage für die künftige Ausgestaltung, insbesondere der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt zu erhalten.

Deshalb bitten wir Sie, an der Erhebung teilzunehmen, um ein repräsentatives Ergebnis zu ermöglichen.

Inwieweit das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration die richtigen Schlüsse aus der Evaluation ziehen wird, muss allerdings abgewartet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer